

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Frank Balzer und Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 09. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2022)

zum Thema:

**Aufarbeitung der Vorkommnisse um den Polizeibeamten S. I. in der
Polizeiwache am Alexanderplatz**

und **Antwort** vom

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
Herrn Abgeordneten Alexander J. Hermann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 173

vom 09. September 2022

über Aufarbeitung der Vorkommnisse um den Polizeibeamten S. I. in der Polizeiwache am Alexanderplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Polizeibeamten S. I., der im Juli 2021 in der Polizeiwache am Alexanderplatz einen Mann misshandelt haben soll? Welcher Straftaten – auch in anderem Zusammenhang - wird er beschuldigt, sind die Ermittlungen abgeschlossen oder wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Zu 1:

Im Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt, der Verfolgung Unschuldiger, der Nötigung und der Freiheitsberaubung dauern die Ermittlungen gegen den Beamten noch an.

Das Ermittlungsverfahren wegen der Vorwürfe der Bestechung und Bestechlichkeit, der Anstiftung zur Falschbeurkundung im Amt, des Verschaffens von falschen amtlichen Ausweisen und der Verletzung von Dienstgeheimnissen gegen den Beamten ist abgeschlossen. Hinsichtlich dieser Tatvorwürfe ist Ende August 2022 ein erstinstanzliches Urteil durch das Amtsgericht Tiergarten ergangen. Der Beamte wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig.

2. Wie ist der aktuelle Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen die übrigen Polizeibeamten, die S. I. unterstützt und versucht haben sollen, die Misshandlung des Mannes zu vertuschen? Welcher Straftaten – auch in anderem Zusammenhang – werden sie beschuldigt, sind die Ermittlungen abgeschlossen oder wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Zu 2:

Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt, der Verfolgung Unschuldiger, der Nötigung und der Freiheitsberaubung dauern noch an. Es sind weitere Zeugenvernehmungen und Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen. Um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden, können keine näheren Angaben gemacht werden.

3. Wie ist der aktuelle Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen eine Mitarbeiterin des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, die für eine international operierende Kokainbande gegen Geld Daten abgefragt und gefälschte Dokumente erstellt haben soll? In welcher Verbindung steht sie zu S. I.? Welcher Straftaten – auch in anderem Zusammenhang – wird sie beschuldigt, sind die Ermittlungen abgeschlossen oder wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Zu 3.:

Das Strafverfahren hat den Tatverdacht der Bestechlichkeit, des Verschaffens von falschen amtlichen Ausweisen und der Falschbeurkundung im Amt zum Gegenstand und ist mittlerweile bezüglich einer Mitarbeiterin des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg rechtskräftig abgeschlossen. Sie wurde durch das Amtsgericht Tiergarten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Hinsichtlich der weiteren beschuldigten Mitarbeiterin des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg wurde das Verfahren durch das Gericht abgetrennt und ist bei dieser noch anhängig. Der Beamte soll die beiden Mitarbeiterinnen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg angestiftet haben. In welcher Verbindung die Mitarbeiterinnen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und der Beamten im Übrigen zueinander standen, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Wie ist der aktuelle Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen jene Polizeibeamten, die S. I. bei einer früheren Gelegenheit in dessen Bestreben gedeckt haben sollen, Geld, das ein Tourist gefunden hatte, zu unterschlagen? Welcher Straftaten werden sie beschuldigt, sind die Ermittlungen abgeschlossen oder wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Zu 4.:

Das Ermittlungsverfahren wird wegen des Tatverdachts der Strafvereitelung geführt. Die Ermittlungen stehen vor einem zeitnahen Abschluss.

5. Welche Disziplinarverfahren bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen wurden zu den Sachverhalten unter 1. bis 4. eingeleitet?

Zu 5.:

Zu den Sachverhalten wurde bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Weitere Disziplinarverfahren werden eingeleitet, sobald die Voraussetzungen für deren Einleitung vorliegen. Das Arbeitsverhältnis einer Mitarbeiterin des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg wurde gekündigt und zum 30.06.2022 beendet.

Eine weitere Mitarbeiterin wurde bereits dienstlich versetzt. Nach Abschluss des Strafverfahrens werden weitere mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen geprüft.

6. Wieso dauerte es nach dem Vorfall zu 1. und 2. vier Monate, bis die Aufnahmen der Überwachungskameras ausgewertet wurden?

Zu 6.:

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, ist eine Beantwortung nicht möglich.

7. Wurden die Vorfälle zu 1., 2. und 4. aufgearbeitet? Insbesondere: Wie war/ist die Aufsicht über die Polizeiwache am Alexanderplatz geregelt? Wie konnte sich in der Polizeiwache am Alexanderplatz ein solches „kriminelles Eigenleben“ entwickeln? Welche Maßnahmen werden/wurden getroffen, um solche Vorfälle künftig zu unterbinden?

Zu 7.:

Die Besetzung der Nebenwache am Alexanderplatz nebst angegliederter Präsenzkomponekte bildet einen Dienstbereich im Gesamtgefüge des Polizeiabschnitts 57 (A 57) in der Keibelstraße 36. Dieser wird von einer Bereichsleitung und zwei Vertretenden geführt. Die im Dienst befindliche Wachbesetzung untersteht bei Abwesenheit der Bereichsleitung der „Alexwache“ dem jeweils diensthabenden Wachleitenden (W 1) der Hauptwache des A 57.

Der Sachverhalt wurde mit den Führungskräften des A 57 intensiv erörtert, um im Rahmen der Dienstaufsicht (künftig) präventiv wirken zu können.

Durch die im Internen Risikomanagement der Polizei Berlin angegliederte Koordinierungsstelle für Verfahrensangelegenheiten und interne Prävention wurden in Zusammenarbeit mit dem LKA unverzüglich alle Ermittlungsverfahren gegen beschuldigte Dienstkräfte des A 57 seit 2020 bis jetzt einer umfangreichen Einzelauswertung unterzogen, deren Bewertung noch andauert.

Auch formelle und informelle Sozialkontrolle sind neben der Ausübung der Dienstaufsicht maßgebliche Faktoren zur Verhinderung der hier in Rede stehenden Vorkommnisse. Diesem Grundsatz folgend werden die Dienstkräfte des A 57 auf der Alex-Wache in einer rotierenden Verwendung eingesetzt.

8. Werden in Polizeiwachen abgegebene Fundsachen registriert und erhält der Finder einen entsprechenden Nachweis?

Zu 8.:

Die Entgegennahme von Fundsachen wird für alle Dienstkräfte der Polizei Berlin verbindlich in der Geschäftsanweisung „Stab PPr Nr. 4/2003 über die Mitwirkung der Polizei bei der Behandlung von Fundsachen“ geregelt.

Wird ein Fund im rechtlichen Sinne angezeigt, ist grundsätzlich eine Fundanzeige aufzunehmen. Überbringende Personen von Fundsachen sind durch die aufnehmenden Dienstkräfte über geltende Fundrechte zu informieren und erhalten einen Beleg zum Fundsachenvorgang.

Werden Fundsachen auf Wachen hinterlegt, ohne dass die überbringende Person Angaben zur Person oder zum Fundort macht, wird eine Fundanzeige von Amts wegen aufgenommen. Die Übergabe eines Beleges über die Abgabe einer Fundsache entfällt.

9. Welcher Schadensersatz / welche Entschädigung wurde dem Opfer des Vorfalls zu 1. und 2. gewährt?
10. Falls dem Opfer des Vorfalls zu 1. und 2. kein Schadensersatz / keine Entschädigung gewährt wurde: Was sind die Gründe dafür? Kommen Schadensersatz / Entschädigung grundsätzlich in Betracht, ggf. in welcher Höhe? Hat das Opfer des Vorfalls zu 1. und 2. entsprechende Ansprüche geltend gemacht, eventuell bereits vor Gericht?

Zu 9. und 10.:

Der Geschädigte hat bislang keine Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche gegenüber der Polizei Berlin geltend gemacht. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, ist eine Bewertung eines möglichen Anspruches zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

11. Welche Konsequenzen werden aus den Vorkommnissen in der Polizeiwache am Alexanderplatz für die Planung der Polizeiwache am Kottbusser Platz gezogen, insbesondere da diese auch der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern dienen soll?

Zu 11.:

Um eine dauerhafte Ansprechbarkeit der Polizei Berlin am Kottbusser Tor zu gewährleisten, wird die Nebenwache regelmäßig stationär mit Dienstkräften im 24/7 Wachbetrieb besetzt sein. Darüber hinaus werden im Bereich des Kottbusser Tors weiterhin operative Kräfte aus unterschiedlichen Dienstbereichen der Polizei Berlin eingesetzt. Für diese bietet die Nebenwache im Rahmen ihrer Tätigkeiten einen Raum als regelmäßige Anlaufstelle u.a. für die Durchführung von polizeilichen Maßnahmen.

Hierdurch wird das Wesen der Nebenwache von einer hohen Fluktuation und einem dienststellenübergreifenden, intensiven Informationsaustausch geprägt sein. Aspekte der Dienstaufsicht und Fürsorge werden dabei berücksichtigt.

Berlin, den 28. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport